

Niederschrift

RAT/VIII/32

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 17.10.2013 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Bürgermeister

Niehues, Franz-Josef

Die Ratsmitglieder

Barenbrügge, Theodor
Branse, Martin
Eimers, Alfred
Espelkott, Tobias
Everding, Klara
Fedder, Ralf
Isfort, Mechthild
Kreutzfeldt, Brigitte
Kreutzfeldt, Klaus-Peter
Lembeck, Guido
Mensing, Hartwig
Rahsing, Ewald
Riermann, Günter
Schubert, Franz
Schulze Baek, Franz-Josef
Söller, Hubert
Steindorf, Ralf
Tendahl, Ludgerus
Weber, Winfried

Von der Verwaltung

Gottheil, Erich	Allgemeiner Vertreter
Fuchs, Maria	Kämmerin
Wisner-Herrmann, Sabine	Schriftführerin

Es fehlten entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Hemker, Leo
Meier, Frank
Meier, Lisa Margeaux
Reints, Hermann
Schaten, Carina
Schenk, Klaus
Wilde, Andreas

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßte die Ratsmitglieder, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellte fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 8. Oktober form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig sei.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

1.1 Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Spielberg" - Herr Vielhauer

Herr Vielhauer verwies darauf, dass der letzte Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Spielberg“ vor einem Jahr gefasst worden sei. Er wolle am heutigen Tage nicht mehr auf die „Sternstunden“ von Rat und Verwaltung zu diesem Thema oder auf seine dadurch durcheinander gewirbelte Lebensplanung eingehen. Er habe bereits am Tag zuvor in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses dazu eine ausführliche Stellungnahme abgegeben. Er stelle einfach nur noch die Frage „Wann kann ich bauen?“.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er Herrn Vielhauer ja bereits gestern auf diese Frage geantwortet habe und er sich am heutigen Tage nicht wiederholen wolle.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

2.1 Leaderantrag für den Dorfpark Osterwick - Herr Weber

Fraktionsvorsitzender Weber zeigte sich erstaunt über einen Presseartikel in der Allgemeinen Zeitung, wonach für den weiteren Ausbau des Dorfparks Osterwick, geplant vom Arbeitskreis „Osterwick-Mitte“, ein LEADER-Antrag auf Förderung gestellt werden solle. Obwohl das Thema sicher dorthin gehöre, habe er in der gestrigen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses nichts dazu gehört. Wenn sich schon engagierte Bürger so dafür einsetzten, könne man doch auch eine Generalplanung machen, wie für die Generationenparks in den Ortsteilen Holtwick und Darfeld, die dann aber auch in den entsprechenden Ausschüssen vorgestellt werden sollte.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass diese Entwicklung noch sehr neu sei. Es habe mehrere Treffen mit den Initiatoren gegeben, an die sich neue Überlegungen angeschlossen hätten. Herr Wübbelt habe daraufhin einen kleinen Plan zusammengestellt, der als Basis für einen Förderantrag dienen solle. Es gehe hier lediglich um die Vorabgenehmigung der Mittel. Der eigentliche Förderantrag für diese neue Planung könne erst im nächsten Jahr gestellt werden, da zuvor noch die Haushaltsmittel bereit gestellt werden müssen. Die Pläne könnten im Zuge der Haushaltsberatungen vorgestellt werden.

Fraktionsvorsitzender Weber monierte dennoch, dass offenbar Dinge im Hintergrund geplant würden und am Rat vorbeiliefen. Er hätte sich gewünscht, dass die Initiatoren ihre Pläne dem Rat vorgestellt hätten.

Ratsmitglied Everding, Mitglied des Arbeitskreises „Osterwick-Mitte“ lud Herrn Weber ein, jederzeit an einem Treffen des Arbeitskreises teilzunehmen. Es gebe inzwischen sehr viele Bürger, die sich hier ehrenamtlich engagierten. Zunächst seien aber die Planungen noch Träume und man wisse nicht, ob sie tatsächlich so umgesetzt werden könnten.

2.2 WLAN-Nutzung für Ratsmitglieder während der Sitzungen - Herr Kreuzfeldt

Ratsmitglied Kreuzfeldt verwies auf die gestrige Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses, in der mehrfach darauf hingewiesen worden sei, dass alle Sitzungsvorlagen und Pläne im Internet einsehbar seien. Er fragte, ob denn für alle Ratsmitglieder die Möglichkeit bestehe, während der Sitzungen einen WLAN-Zugang für das Internet zu bekommen.

Bürgermeister Niehues sagte eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Antwort:

Herr Tombrink teilte mit, dass es im Rathaus drei sogenannte Access Points gebe – **Sitzungszimmer, Sitzungssaal und Cafeteria** – an denen man sich mit einem **einheitlichen Passwort** einloggen könne. Nach dem Einloggen müsse zunächst ein Browser geöffnet werden und es erscheine eine Maske, die die Eingabe eines **Benutzernamens und eines weiteren individuellen Passwortes** verlange. Erst danach bestehe eine WLAN-Verbindung, die aber aus Sicherheitsgründen getrennt vom Netz der Gemeinde Rosendahl sei. Über die Homepage der Gemeinde Rosendahl bestehe dann die weitere Möglichkeit, sich in das geschlossene **Ratsinformationssystem Sessionnet** einzuloggen, in dem sämtliche Sitzungsvorlagen und Pläne zu den aktuellen Sitzungen im PDF-Format hinterlegt sind.

Jedes Ratsmitglied könne sich an Herrn Tombrink wenden (Tel. 02547/77-236), um das einheitliche Passwort sowie den individuellen Benutzernamen und das individuelle Passwort für den grundsätzlichen WLAN-Zugang zu erhalten.

Die Zugangskennungen für das Ratsinformationssystem Sessionnet seien ebenso wie die dafür notwendigen Passwörter bereits vor längerer Zeit für alle Ratsmitglieder hinterlegt worden, wobei die Passwörter nach einer gewissen Zeit ihre Gültigkeit verlieren. Ein aktuelles Passwort könne man sich aber durch Eingabe der Kennung per Email zusenden lassen. Falls die hinterlegten Zugangskennungen den Ratsmitgliedern nicht mehr bekannt seien, könnten diese bei Herrn Tombrink oder bei Frau Wisner-Herrmann (Tel. 02547/77-114) erfragt werden.

2.3 Verkehrssituation an der Schöppinger Straße in Höhe des Altenheimes und des Blumenhandels - Herr Söller

Ratsmitglied Söller wies auf die schwierige Verkehrssituation an der Schöppinger Straße in Höhe des Altenheimes und des gegenüberliegenden Blumenhandels hin. Die Parkplätze auf der Seite des Altenheimes lägen rechtwinklig zur Straße und beim Ausparken gebe es wenig Platz, da auf der gegenüberliegenden Fahrbahn Parkplätze parallel zur Straße angeordnet seien und hier zudem häufig die größeren Lieferwagen des Blumenhandels Dahlke stünden. Er fragte, ob sich nach dem Abriss des Gebäudes an der Einmündung Lengers Kämpchen möglicherweise die Parkplatzsituation ändere.

Bürgermeister Niehues teile mit, dass er auch von Herrn Klapper als Leiter des Altenheimes in einer Email auf diese Situation hingewiesen worden sei. Herr Klapper habe zudem darauf hingewiesen, dass die rechtwinklig angeordneten Parkplätze so knapp bemessen seien, dass längere Fahrzeuge teilweise schon auf der Straße stünden und damit die Durchfahrtsbreite für den fließenden Verkehr behinderten. Das durch den Abriss des Gebäudes freigewordene Grundstück an der Einmündung Lengers Kämpchen solle nicht als Parkfläche sondern als Garten für die Bewohner des Altenheimes genutzt werden. Er werde dieses Thema zu gegebener Zeit im zuständigen Ausschuss beraten lassen.

2.4 Baubeginn Außentreppe und Treppenlift am Kulturbahnhof Darfeld - Frau Everding

Ratsmitglied Everding erkundigte sich, ob es inzwischen eine Baugenehmigung für die Außentreppe und den Treppenlift am Kulturbahnhof Darfeld gebe und wann man mit einer Fertigstellung rechnen könne.

Allgemeiner Vertreter Gottheil teilt mit, dass es die Baugenehmigung, die als Voraussetzung für den Zuwendungsbescheid für die LEADER-Förderung gelte, seit ca. 3 Wochen gebe. Nach Eingang des Zuwendungsbescheides müssten zunächst einige Ausschreibungen für die Auftragsvergaben erfolgen. Insgesamt rechne er damit, dass die Fertigstellung bis zum März 2014 erfolgen könne.

2.5 Weihnachtsbeleuchtung im Baum am Kreisverkehr Ortsausgang Osterwick Richtung Darfeld - Frau Isfort

Ratsmitglied Isfort fragte, ob es möglich sei, im Kreisverkehr an der Straße von Entrammes in diesem Jahr wieder eine Weihnachtsbeleuchtung in den dort stehenden Baum zu installieren.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass dies aus Kostengründen nicht möglich sei.

2.6 Straßenmarkierung auf der Straße von Entrammes - Frau Isfort

Ratsmitglied Isfort fragte, ob nach der Sanierung der Straße von Entrammes dort keine Straßenmarkierung mehr aufgebracht werde.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass man aus Sicherheitsgründen dort bewusst keine Radwegabgrenzung mehr markiert habe. Ein Mittelstreifen sei hier ebenfalls nicht erforderlich, da es sich um eine innerörtliche Straße handele.

2.7 Erneuerung der Fahrbahndecke der L 555 in Osterwick im Kreuzungsbereich Baumberger Straße - Herr Espelkott

Ratsmitglied Espelkott fragte, warum die vor kurzem durchgeführte Erneuerung der Fahrbahndecke der L 555 nicht den Kreuzungsbereich mit der Baumberger Straße (Nähe Zweifachsporthalle) eingeschlossen habe.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass dies bewusst geschehen sei, da noch eine Änderung in diesem Kreuzungsbereich anstehe. Mehr könne er aber momentan noch nicht sagen.

2.8 Überwachung von Kleinkläranlagen durch den Kreis Coesfeld - Herr Branse

Fraktionsvorsitzender Branse verwies auf die Pressemitteilung, dass der Kreis Coesfeld in Zukunft die Überwachung und Kontrolle von Kleinkläranlagen übernehmen werde und sich alle Städte und Gemeinde des Kreises bis auf die Gemeinde Rosendahl diesem System anschließen würden. Angeblich habe Bürgermeister Niehues diese Regelung aus Kostengründen abgelehnt, er bitte daher um eine Erläuterung.

Fraktionsvorsitzender Steindorf schloss sich dieser Frage an und bat zusätzlich um eine Erklärung, warum offenbar alle anderen Bürgermeister anders entschieden hätten und warum der Rat nicht beteiligt worden sei. Er bitte um eine ausführliche Antwort über das Protokoll.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass er dazu auch sofort Stellung nehmen könne. Im Juni 2012 sei die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom Rat der Gemeinde Rosendahl geändert worden. Dabei habe man beschlossen, dass die Betreiber von Kleinkläranlagen der Gemeinde regelmäßig den Wartungsbericht vorlegen müssen, der die Funktionsfähigkeit der Anlage bestätige und eine notwendige Abfuhr des Klärschlammes anzeige. Mit der Vorlage der Wartungsberichte wolle die Gemeinde gleichzeitig der geforderten Überwachung nachkommen und gegebenenfalls bei festgestellten Mängeln tätig werden. Mit der entsprechenden Satzungsänderung habe der Rat diese Vorgehensweise mitgetragen. Da für die Überprüfung durch den Kreis pro Kleinkläranlage 110 € Gebühren erhoben würden, sei er davon ausgegangen, dass es für die Bürger günstiger sei, bei der bisherigen Regelung zu bleiben. Er könne dem Rat die Vereinbarung des Kreises Coesfeld gerne vorlegen und wenn es gewünscht werde, könne sich auch die Gemeinde Rosendahl dem Kreis anschließen.

Ratsmitglied Riermann erkundigte sich, in welchen Intervallen der Kreis tätig werde.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass eine Überprüfung in Abständen von ca. 5 bis 6 Jahren erfolgen solle.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass er zunächst nur um Informationen gebeten habe, um sich ein Bild machen zu können, warum der Bürgermeister das Angebot des Kreises Coesfeld abgelehnt habe. Zum Zeitpunkt der Satzungsänderung in Rosendahl habe es ja die Vereinbarung des Kreises Coesfeld noch gar nicht gegeben.

Fraktionsvorsitzender Weber stellte fest, dass laut Berichterstattung in der Presse die Überprüfung der Kleinkläranlagen gebührenneutral sein solle. Das stimme ja offenbar nicht, wenn nun von Kosten in Höhe von 110 € pro Anlage die Rede sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass mit gebührenneutral die Gegenfinanzierung des zusätzlichen Personals gemeint sei, das die Überprüfung durchführen werde. Der Kreis gehe davon aus, dass die Gebühren, die von den Betreibern der Kleinkläranlagen gezahlt werden müssten, dafür ausreichen.

2.9 Beseitigung des ausgebrannten Kiosks im Ortsteil Darfeld - Herr Steindorf

Fraktionsvorsitzender Steindorf verwies auf die Bauruine des ausgebrannten Kiosks im Ortsteil Darfeld. Er wisse wohl, dass ein Abriss aus versicherungstechnischen und ein Neuaufbau aus baurechtlichen Gründen nicht möglich sei. Er fordere dennoch die Verwaltung dazu auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um diesen Schandfleck zu beseitigen.

2.10 Stellungnahme zur Beratung über den Verkauf von Grundstücksflächen für die Wohnbauentwicklung im Haupt- und Finanzausschuss - Herr Steindorf

Fraktionsvorsitzender Steindorf verwies auf die Beratung zum Verkauf gemeindlicher Grundstücksflächen für die Wohnbauentwicklung im Ortsteil Osterwick im Haupt- und Finanzausschuss am 9. Oktober 2013.

Bürgermeister Niehues habe in dieser Beratung erklärt, dass es nicht möglich sei, mehr als drei Bauplätze zu planen, da dafür keine Zustimmung von der Bezirksregierung zu erwarten sei. Er habe sich inzwischen bei der Bezirksregierung erkundigt und die Auskunft bekommen, dass dies nicht korrekt sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er dieses nicht gesagt habe und seine Aussage nicht so verdreht werden dürfe. Herr Steindorf habe in der Sitzung eine Überplanung des gesamten Gebietes nördlich der drei Wohnbaugrundstücke angeregt. Dazu habe er selbst dann mitgeteilt, dass das Baugesetzbuch nur noch eine bedarfsgerechte Planung erlaube, um den Flächenverbrauch der Kommunen zu reduzieren. Von bedarfsgerechter Planung könne aber bei der Ausweisung eines neuen Baugebietes mit mehr als hundert Grundstücken nicht die Rede sein. Ferner habe er deutlich gemacht, dass die Gemeinde zunächst ihre eigenen Flächen veräußern solle.

2.11 Protokollbeantwortung zum Thema Betreuungsgeld - Herr Mensing

Fraktionsvorsitzender Mensing verwies auf seine Anfrage zum Betreuungsgeld für Familien in der Ratssitzung am 19. September 2013. Die über das Protokoll erfolgte Beantwortung reiche ihm nicht aus. Er wundere sich zum einen über die geringe Gesamtzahl der Bewilligungsbescheide und zum anderen darüber, dass eine Auswertung für die Gemeinde Rosendahl allein nicht möglich sei.

Ferner habe er explizit nachgefragt, wie viele Familien es in Rosendahl gebe, die grundsätzlich einen Anspruch auf das Betreuungsgeld hätten. Er bitte um eine erneute Beantwortung dieser Frage möglicherweise in einem zeitlichen Abstand von einem halben Jahr.

Bürgermeister Niehues sagte eine Weiterleitung zu.

2.12 Straßenbeleuchtung für Schulkinder - Frau Everding

Ratsmitglied Everding gab eine Anfrage besorgter Eltern von Schulkindern weiter, wonach die Straßenbeleuchtung morgens schon so früh abgeschaltet werde. Sie fragte, ob man die Abschaltung insbesondere für die Schulwege verschieben könne.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass die Abschaltung zentral von der RWE gesteuert werde und die Gemeinde hier leider keinen Einfluss nehmen könne.

3 Bericht aus anderen Gremien

3.1 Zweckverbandsversammlung der Musikschule Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl - Bürgermeister Niehues

Bürgermeister Niehues berichtete über die Zweckverbandsversammlung der Musikschule Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl am 24. September 2013. Von den Mitgliedern der Zweckverbandsversammlung sei der Haushalt für die Jahre 2013 und 2014 und das Haushaltssicherungskonzept mehrheitlich verabschiedet worden. Die Gemeinde Rosendahl werde einen Umlagebescheid für 2013 und 2014 erhalten und ihren Umlagebeitrag zahlen müssen. Die Rosendahler Vertreter hätten sich an den Ratsbeschluss gehalten und gegen die Verabschiedung des Haushaltes gestimmt. Er selbst habe sich bei der Abstimmung enthalten, weil er anderer Meinung sei und weiterhin für den Erhalt der Musikschule stehe. Die zuvor geführte Diskussion über einen möglichen Ausstieg aus dem Zweckverband habe der Gemeinde Rosendahl sicher einen Imageschaden eingebracht. Er hoffe aber, dass sich dieser mit der Zeit legen werde.

Fraktionsvorsitzender Steindorf machte deutlich, dass die CDU-Fraktion entgegen anderslautenden Berichten sehr wohl hinter der Musikschule stehe. Es sei lediglich diskutiert worden, eine andere Struktur anzustreben, um Kosten zu sparen.

Bürgermeister Niehues erinnerte an den einstimmigen Beschluss des Schul- und Bildungsausschusses am 10. Juli 2013, wonach von Frau Dr. Boland-Theißen sämtliche Kosten aufgelistet werden sollten, die bei einer Auflösung des Zweckverban-

des Musikschule Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl für die Gemeinde Rosendahl entstehen würden.

Fraktionsvorsitzender Steindorf verwahrte sich gegen die Darstellung, dass die Ratsmitglieder etwas gegen die Musikschule hätten oder unbedingt deren Auflösung gewollt hätten. Das sei eine Verdrehung von Tatsachen.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärte, dass er als Ratsmitglied sehr wohl dafür gewesen sei, die Musikschule aufzulösen bzw. die geforderte Umlage nicht zu zahlen. Er habe dafür plädiert, dass sich die Gemeinde aus dem Konstrukt des Zweckverbandes lösen solle und es habe durchaus noch weitere Ratsmitglieder gegeben, die ähnlich argumentiert hätten.

Fraktionsvorsitzender Branse ergänzte, dass es in der damaligen Sitzung ganz einfach um die Kosten und die Überlegung gegangen sei, wie man günstig einen adäquaten Musikunterricht anbieten könne, da es durchaus Alternativen wie z.B. die Musikwerkstatt Westmünsterland e.V. gebe. Allerdings hätte er erwartet, dass der Bürgermeister die Rosendahler Vertreter in der Zweckverbandsversammlung dadurch unterstütze, dass er genauso abstimme, wie es der Rat vorgegeben habe, anstatt sich zu enthalten.

Bürgermeister Niehues entgegnete, dass er bereits in der Ratssitzung gegen den Beschluss des Rates gestimmt habe, mit dem die Rosendahler Vertreter der Zweckverbandsversammlung angewiesen wurden, gegen das HSK und den Haushalt für 2014 zu stimmen.

Im Verlauf der weiteren Diskussion wurde festgestellt, dass trotz unterschiedlicher Auffassungen der Ratsmitglieder faktisch und rechtlich kein Ausstieg aus der Musikschule möglich sei und somit die Zahlung der Umlagebeiträge zu erfolgen habe.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtete über die Durchführung der Beschlüsse aus der Ratssitzung am 19. September 2013.

Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

5 7. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über das Friedhofs- und Bestattungswesen im Ortsteil Holtwick (Friedhofsgebührensatzung)

Vorlage: VIII/595

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 10. Oktober 2013.

Der Rat folgte dem Vorschlag des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/595 als Anlage I beigefügte 7. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über das Friedhofs-

und Bestattungswesen im Ortsteil Holtwick (Friedhofsgebührensatzung) wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6 Sammlung, Transport und Verwertung von Sonderabfällen im Kreis Coesfeld hier: Gemeinsame europaweite Ausschreibung der Entsorgungsleistungen durch die Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld und Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
Vorlage: VIII/596**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 10. Oktober 2013.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass seiner Ansicht nach der Beschlussvorschlag über die geplante öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Coesfeld hinausgehe. Man müsse überlegen, ob diese Vorgehensweise günstig für die Gemeinde Rosendahl sei, da diese keinen Einfluss auf die Höhe der Kosten nehmen könne. Möglicherweise werde der Kreis Coesfeld die Ausschreibung nicht gewinnen und die Vereinbarung sei damit dann hinfällig. Die SPD-Fraktion schlage vor, wie bisher eine Vereinbarung mit der Stadt Lüdinghausen zu treffen. Den vorgelegten Beschluss werde die SPD-Fraktion nicht mittragen.

Der Rat folgte sodann dem Vorschlag des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasste folgenden Beschluss:

1. Die Gemeinde Rosendahl beteiligt sich an einer europaweiten Ausschreibung aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden und des Kreises Coesfeld über die Sammlung, den Transport und die Verwertung von Sonderabfällen. Ein neuer Vertrag soll wirksam zum 01.01.2015 abgeschlossen werden.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den beteiligten Städten und Gemeinden und dem Kreis Coesfeld eine auf diesen Zweck ausgerichtete öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf der Grundlage des als **Anlage** beigefügten Entwurfes der ‚Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von Sonderabfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen‘ abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja Stimmen
3 Nein Stimmen

**7 Erstellung eines ländlichen Wegekonzeptes für die Gemeinde Rosendahl und Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW
Vorlage: VIII/608**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 16. Oktober 2013.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärte, dass er bereits in der gestrigen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses zum Ausdruck gebracht habe, dass er diesen Weg für falsch halte. Das ursprüngliche Thema sei die Kostenbeteiligung der

Landwirte an den Wirtschaftswegen gewesen und nicht die Erstellung eines Wegekonzeptes. Das werde nicht benötigt, wie das Beispiel der Stadt Gescher zeige, die einen Wirtschaftswegeverband ohne die vorherige Erstellung eines Wegekonzeptes gegründet habe. Er sehe nicht, wie den Bürgern die Ausgabe von 26.000 € plausibel gemacht werden könne, wo an anderer Stelle massive Einsparungen gefordert würden.

Ratsmitglied Lembeck erklärte, dass das Wegekonzept parallel ja auch für die im Jahr 2014 zwingend notwendige Neubewertung der Straßen und Wege für die Anlagenbuchhaltung genutzt werden solle. Manche Aufgaben müssten eben ausgelagert werden. Mit der Erstellung des Wegekonzeptes sei man aber auch auf die Forderung der Landwirte eingegangen und könne dann eine Frist setzen, in der die Gründung von einem oder mehreren Wegeverbänden erfolgen müsse. Sollte dieses nicht geschehen, könne man eine entsprechende Beitragssatzung erlassen.

Ratsmitglied Fedder gab zu bedenken, dass sich die jetzt notwendige Mittelbereitstellung in Höhe von 26.000 € möglicherweise im Laufe der nächsten 10 bis 20 Jahre über entsprechende Beitragseinnahmen amortisiere.

Ratsmitglied Riermann teilte mit, dass er am Vormittag ein ausführliches Gespräch mit dem Bauhofleiter Aversch zu diesem Thema geführt habe. Er habe noch am Vortag gegen die Erstellung des Konzeptes gestimmt, werde aber nach diesem Gespräch am heutigen Tage dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Ratsmitglied Kreuzfeldt erklärte, dass die SPD-Fraktion die Kosten für die Erstellung des Wegekonzeptes für eine sinnvolle Ausgabe halte und dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Der Rat folgte sodann dem Vorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Für die unverzügliche Erstellung eines ländlichen Wegekonzeptes für die Gemeinde Rosendahl wird einer erheblichen außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung für das Haushaltsjahr 2013 bis zur Höhe von 26.000,-- € gemäß § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW zugestimmt.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung erfolgt durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja Stimmen
1 Nein Stimme
1 Enthaltung

8 **47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich "Kortebrey II" im Ortsteil Darfeld**
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VIII/601

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 16. Oktober 2013.

Der Rat folgte dem Vorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Der Planungsstand wird anerkannt und dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/601 zur Anlage I beigefügten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Der der Sitzungsvorlage Nr. VIII/601 beigefügte Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 9 **8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Nord-West" im Ortsteil Darfeld**
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 2 Absätze 2, 3 und 4 BauGB
sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VIII/600

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 16. Oktober 2013.

Der Rat folgte dem Vorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Der Planungsstand wird anerkannt und den der Sitzungsvorlage Nr. VIII/600 zu den Anlagen I bis III beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Der der Sitzungsvorlage Nr. VIII/600 beigefügte Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 **Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Spielberg" im Ortsteil Darfeld**
hier: Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 29.11.2012 sowie Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VIII/604

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 16. Oktober 2013.

Ratsmitglied Kreuzfeldt erklärte, dass Bürgermeister Niehues immer wieder darauf verwiesen habe, dass der Kreis Coesfeld die Aufstellung eines Bebauungsplanes für diesen Bereich gefordert habe. Er habe bereits mehrfach darum gebeten, dass Bürgermeister Niehues die Begründung des Kreises Coesfeld dafür den Ratsmitgliedern vorlege.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass er Herrn Brinkmann vom Kreis Coesfeld um eine schriftliche Stellungnahme bitten werde.

Ratsmitglied Eimers erklärte, dass er sich nicht daran erinnern könne, dass der Rat

der Gemeinde Rosendahl der Familie Vielhauer bei ihrem Bauvorhaben „Steine in den Weg“ legen wollte. Dass erneut eine Beschlussfassung zum Bebauungsplan „Am Spielberg“ notwendig sei, sei nicht das Verschulden des Rates.

Fraktionsvorsitzender Branse war der Ansicht, dass man schon vor langer Zeit hätte anders entscheiden können, wenn man wie vom ehemaligen Bauamtsleiter Wellner vorgeschlagen, das betreffende Grundstück dem Innenbereich zugeordnet hätte. Dann wurde aber mit der Familie Vielhauer nachverhandelt und ein neuer Erschließungsvertrag geschlossen, obwohl die Erschließungskosten schon vor Jahren bezahlt wurden. Die Behauptung von Ratsmitglied Eimers, dass es nicht das Verschulden des Rates sei, dass sich die Bebauung des Grundstückes verzögere, stimme so nicht. Der Rat habe dafür gestimmt, einen Bebauungsplan aufzustellen, obwohl das nicht notwendig gewesen sei.

Fraktionsvorsitzender Weber verwies noch einmal auf die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am vorherigen Tag. Eine wichtige Information sei gewesen, dass bei der erneuten öffentlichen Auslegung nur noch Einwendungen zu den Änderungen des Bebauungsplanes gemacht werden könnten.

Der Rat folgte dem Vorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Der Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Spielberg“ im Ortsteil Darfeld vom 29.11.2012 wird aufgehoben.

Der der Sitzungsvorlage Nr. VIII/604 beigefügte geänderte Bebauungsplanentwurf mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen und das Gutachten über die ehemalige Hausmülldeponie „Am Spielberg“ werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja Stimmen
3 Enthaltungen

**11 4. Änderung des Bebauungsplanes "Querstraße" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VIII/603**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 16. Oktober 2013.

Fraktionsvorsitzender Weber gab hierzu noch den Hinweis, dass das Einvernehmen mit den betroffenen Anliegern zuvor hergestellt worden sei.

Der Rat folgte sodann dem Vorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Querstraße“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/603 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 12 **1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Hauptstraße/Brink" im Ortsteil Osterwick**
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VIII/602

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 16. Oktober 2013.

Der Rat folgte dem Vorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Hauptstraße/Brink“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/602 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 13 **1. Änderung der 3. Erweiterung des Bebauungsplanes "Eichenkamp" im Ortsteil Osterwick**
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Vorlage: VIII/605

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 16. Oktober 2013.

Der Rat folgte dem Vorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 1. Änderung der 3. Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/605 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 14 **3. Änderung der Außenbereichssatzung "Hermann-Löns-Weg" im Ortsteil Osterwick gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 35 Abs. 6 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VIII/555**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 16. Oktober 2013. Er teilte weiter mit, dass es aufgrund neuer Erkenntnisse einen Korrekturbedarf gebe. Am Nachmittag habe sich bei einem Gespräch mit Herrn Hisler vom Kreis Coesfeld zum Thema Immissionschutz herausgestellt, dass die Festsetzung „WA-Gebiet“ (Allgemeines Wohngebiet) für den Außenbereich unzulässig sei und deshalb der Plan B geändert werden musste. Ein neuer Satzungsentwurf sei den Ratsmitgliedern zur aktuellen Sitzung vorgelegt worden. Die Beschlussfassung erfolge auf der Grundlage des heute vorgelegten Satzungsentwurfes, der dem Protokoll beigelegt werde (**Anlage I**).

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Kreuzfeldt bestätigte Bürgermeister Niehues, dass im Plan B die Festsetzungen, die bisher in einem Kreis dargestellt wurden, weggefallen und stattdessen nun im Satzungstext enthalten seien, jedoch ohne die Festsetzung „WA-Gebiet“. Ferner sei dem Plan B eine Zeichenerklärung für den Änderungsbereich und die Baugrenze hinzugefügt worden.

Der Rat fasste sodann folgenden **geänderten Beschluss**:

Das Verfahren zur 3. Änderung der Außenbereichssatzung "Hermann-Löns-Weg" im Ortsteil Osterwick gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) wird gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) entsprechend dem **in der Sitzung vorgelegten Satzungsentwurf** durchgeführt. **Dieser Entwurf ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.**

Gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 3 Absatz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15 Mitteilungen

15.1 Schöffenwahl für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass laut Mitteilung des Amtsgerichts Coesfeld am 19. September 2013 die Schöffenwahl für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2018 stattgefunden habe. Gewählt worden seien aus dem Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Rosendahl:

Ralf Steindorf	für das Schöffengericht Coesfeld
Anneliese Haselkamp	für die Strafkammer am Landgericht Münster
Klaus Grauthoff	für die Strafkammer am Landgericht Münster

15.2 Aktueller Sachstand zur Hausarztversorgung im Ortsteil Holtwick

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass es Neuigkeiten in Bezug auf die eventuelle Nachbesetzung der Hausarztpraxis von Dr. El Awad im Ortsteil Holtwick gebe. Die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) habe die Wiederbesetzung auf Antrag von Dr. El Awad mit Frist bis zum 31. Januar 2014 ausgeschrieben. Zwischenzeitlich sei auch die Inhaberin der Nikolaus-Apotheke in Holtwick, Frau Häuser, aktiv geworden und habe sich mit einer Vermittlungsagentur für Ärzte in Verbindung gesetzt, die ihm die Bewerbung eines rumänischen Arztes weitergeleitet habe. Falls es zu einer Praxisübernahme käme, würde diese Agentur sich darum kümmern, dass alle Voraussetzungen für die Zulassung des Arztes in Deutschland erfüllt würden. Nur im Falle der Praxisübernahme würde eine Vermittlungsprovision von ca. 12.000 € brutto fällig. Frau Häuser habe zugesagt, sich an diesen Kosten mit 2.500 € zu beteiligen und zusätzlich die Reise- und Unterbringungskosten für den rumänischen Arzt zu übernehmen. Er halte es für wichtig, dass sich die Gemeinde hier einbringe, da auch die Bevölkerung dies erwarte. Schnelles Handeln sei geboten, weil die KVWL erst gestern in einer Email bestätigt habe, dass trotz bestehender Zulassungsbeschränkungen eine Praxisübernahme von Dr. El Awad erfolgen könne, wenn der rumänische Arzt die Voraussetzungen dafür erfülle. Er beabsichtige daher, eine Dringlichkeitsentscheidung zu treffen, um möglichst schnell den erforderlichen Vermittlungsvertrag mit der Agentur unterschreiben zu können.

Fraktionsvorsitzender Branse bezweifelte, dass die Nachbesetzung einer Arztpraxis formal in die Zuständigkeit der Gemeinde falle und kritisierte zudem die Herstellung der Öffentlichkeit zu diesem Thema. Ferner verwies er darauf, dass es in der Region Coesfeld bereits eine Überversorgung mit Hausärzten gebe. Es könne eben nicht in jedem Ortsteil eine perfekte Versorgung geben.

Bürgermeister Niehues entgegnete, dass die Bevölkerung hier durchaus die Gemeinde in der Pflicht sehe. Auch die Eheleute Schapiro seien bei der Niederlassung im Ortsteil Osterwick durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten von der Gemeinde unterstützt worden. Die Chance, einen Arzt für Holtwick zu gewinnen seien ohnehin schlecht und es sei ja gar nicht sicher, ob sich der rumänische Bewerber mit Dr. El Awad auf eine Übernahme der Praxis einigen könne. Dennoch sollte die Gemeinde alles in ihrer Macht stehende tun, um den Holtwicker Bürgern zu helfen.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärte, dass auch er von dem vorgeschlagenen „Deal“ nichts halte, zumal er annehme, dass eine Einigung eines Bewerbers mit Dr. El Awad schwierig werden könnte. Es sei doch im Vorfeld auch die Lösung einer Zweigpraxis angedacht worden.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass er die Zeit für eine andere Lösung nicht mehr sehe. Er wies noch einmal darauf hin, dass die Vermittlungsprovision nur zu zahlen sei, wenn es zu einer Praxisübernahme komme.

Fraktionsvorsitzender Mensing berichtete aus Gesprächen mit verschiedenen Ärzten, die ihm alle bestätigt hätten, dass es unattraktiv sei, sich auf dem Land niederzulassen, insbesondere in finanzieller Hinsicht. Nicht umsonst gebe es in NRW einen Zuschuss für Ärzte, die sich im ländlichen Raum niederließen. Auch die Lösung mit der Dependance einer bestehenden Hausarztpraxis aus einem Nachbarort setze voraus, dass es einen Kassensitz gebe.

Die WIR-Fraktion sehe die Notwendigkeit einer finanziellen Beteiligung der Gemeinde gegeben, um einen Arzt nach Holtwick zu bekommen, zumal die Zahlung der Provision ja nur im Erfolgsfalle fällig werde. Die Gemeinde sei auch früher schon auf niederlassungswillige Gewerbetreibende zugegangen und habe sich engagiert. Daher sehe er hier genauso Handlungsbedarf, zumal genug Patienten in Holtwick auf eine Lösung hofften.

Ratsmitglied Rahsing stimmte dieser Einschätzung zu. Auch für den in Holtwick ansässigen Zahnarzt habe es eine Starthilfe gegeben. Und wenn man bedenke, wie schwierig es im Moment für ältere Patienten sei, zu einem Arzt zu gelangen, sei es unabdingbar, dass die Gemeinde für eine Lösung „Geld in die Hand nehmen sollte“. Langfristig werde sich eine gute Infrastruktur in Holtwick auch auf die Veräußerung von Wohnbaugrundstücken auswirken.

Fraktionsvorsitzender Weber regte an, doch zunächst noch einmal über die Einrichtung einer Zweigpraxis nachzudenken. Ein Immobilienbesitzer aus Holtwick habe angeboten, eines seiner Gebäude so umzubauen, dass die Einrichtung einer Praxis möglich wäre.

Bürgermeister Niehues machte deutlich, dass das nicht umsetzbar sei, solange die Ausschreibung für die Nachbesetzung der Praxis von Dr. El Awad laufe. Außerdem sei auch für die Einrichtung einer Zweigpraxis ein zusätzlicher Arzt erforderlich. Dies könne nicht mit vorhandenem Personal geleistet werden. Er habe sich vorgenommen, am kommenden Montag eine Dringlichkeitsentscheidung herbeizuführen.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärte, dass mit der WIR-Fraktion eine Dringlichkeitsentscheidung „zu machen“ sei. Wenn man die Ausschreibung so weiterlaufen lasse, könne es auch sein, dass der ausgeschriebene Kassensitz nach Billerbeck oder Havixbeck gegeben werde. Die einzige Chance sei, einen Bewerber direkt an Dr. El Awad zu vermitteln.

Bürgermeister Niehues begrüßte diese Stellungnahme und schlug vor, dass Fraktionsvorsitzender Mensing als Mitglied des Rates die Dringlichkeitsentscheidung am kommenden Montag mit unterzeichnen solle.

Auf Antrag des Fraktionsvorsitzenden Steindorf wurde die Sitzung anschließend für eine Beratung von 20:45 Uhr bis 20:55 Uhr unterbrochen.

Ratsmitglied Rahsing teilte sodann mit, dass auch die CDU-Fraktion die vorgeschlagene Vorgehensweise unterstützen werde. Er hätte allerdings erwartet, dass Bürgermeister Niehues ihn über die neueste Entwicklung informiert hätte, da er sich zu diesem Thema zuvor bereits sehr interessiert und engagiert habe.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass alle Informationen so aktuell seien, dass er im Vorfeld aufgrund weiterer Termine keine Zeit für eine Vorabinformation gefunden habe. Erst heute Nachmittag sei er bei Herrn Dr. El Awad gewesen und habe diesen

über den aktuellen Sachstand informiert.

Die sich anschließende Diskussion über die Frage der Herstellung der Öffentlichkeit über die Presse und die heutige öffentliche Mitteilung beendete Bürgermeister Niehues mit der Feststellung, dass es laut Gemeindeordnung (GO NRW) zwingend notwendig sei, eine außerplanmäßige Ausgabe öffentlich zu beraten.

Ratsmitglied Rahsing erklärte unter dem Beifall der Ratsmitglieder, dass eine weitere Diskussion nicht zielführend sei, da allein das Ergebnis zähle.

16 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Fragen von Einwohnern wurden nicht gestellt.

16.1 Erschließungsvertrag für Baugebiet "Am Spielberg" - Herr Vielhauer

Herr Vielhauer teilte mit, dass es einen neuen und sehr einvernehmlich geschlossenen Erschließungsvertrag zwischen ihm und der Gemeinde Rosendahl gebe, mit dem er sehr zufrieden sei. Er bedanke sich an dieser Stelle ausdrücklich bei Bürgermeister Niehues und dem Allgemeinen Vertreter Gottheil.

Niehues
Bürgermeister

Wisner-Herrmann
Schriftführerin